

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße, Meckmannweg,  
Schwarzer Kamp, Weseler Straße -

Der seit dem 15.06.1971 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 136 wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke innerhalb dieses Planes aufgestellt.

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 136 stehen tlw. den berechtigten Wünschen von Anliegern sowie einer weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegen.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes wird in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der bislang als öffentliche Grünfläche - Spielplatz - ausgewiesene Bereich südwestlich der Grundstücke Schwarzer Kamp 72/74 als reines Wohngebiet für eine II-geschossige Bebauung ausgewiesen.

Der Bereich südöstlich der Grundstücke Schwarzer Kamp 76/78 sollte im Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 als WR-Gebiet ausgewiesen werden. Dieser Bereich wurde von der Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 durch den Regierungspräsidenten ausgeschlossen, da die Emissionen von der Großwäscherei Schlüter diesen Bereich belasten und die zulässigen Werte für WR-Gebiete von 50 db (A) überschreiten werden. Dieser Bereich wird zur Deckung des Bedarfs an Spielflächen durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes als öffentliche Grünfläche - Spielplatz - ausgewiesen.

Für das Grundstück Schwarzer Kamp 76/78 wird aus städtebaulichen Gründen entsprechend der Nachbarbebauung eine geringfügig reduzierte überbaubare Grundstücksfläche für eine bis zu zweigeschossige Bebauung mit einer Geschoßflächenzahl von 0,8 neu ausgewiesen.

Die öffentliche Verkehrsfläche zwischen den Grundstücken Schwarzer Kamp 68 und 76 wird zur verkehrsgerechten Erschließung des neuen WR-Gebietes geringfügig erweitert und verlängert neu festgesetzt.

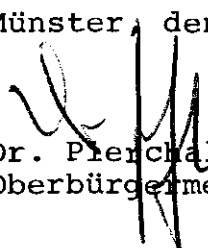
Nähere Einzelheiten sind aus der Darstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes - in oranger Farbe in einer Nebenzeichnung im Plan zur 4. Änderung dargestellt - ersichtlich.

Die von der Stadt Münster aufzuwendenden Kosten zur Verwirklichung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 werden z. Z. auf ca. 30 000,- DM geschätzt. Diese Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen der Stadt Münster zum Teil ersetzt werden. Die Kosten für den Straßenbau (10 000,- DM) und für den Kanalbau (20 000,- DM) sind im Finanz- und Investitionsplan 1981/85 unter den Haushaltsstellen 6306.950.1160.1 und 7007.950.1500.2 veranschlagt.

Es kann festgestellt werden, daß sich die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 bei ihrer Verwirklichung nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im dortigen Bereich wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Bundesbaugesetz als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 02.06.1982 als Satzung beschlossenen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße, Meckmannweg, Schwarzer Kamp, Weseler Straße -

Münster, den

  
Dr. Pierchalla  
Oberbürgermeister

